



EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT DES INNERN
 DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DE L'INTÉRIEUR
 DIPARTIMENTO FEDERALE DELL'INTERNO

3003 Bern, 2. Juni 1993

an	SLR										(a/a)
Datum	3.6.										
Visa	RS										
EDA	03.06.93										15
Ref.	0-320.016.71.11										

An die in der "Arbeitsgruppe
 Alpenschutz CH" vertretenen
 Bundesämter

Alpenkonvention;
 Stand der Verhandlungen und weiteres Vorgehen

Herr Direktor

Wie Sie wissen, unterzeichnete auch die Schweiz anlässlich der 2. Alpenkonferenz der Umweltminister (Salzburg, 1991) die Alpenkonvention. Bei der Unterzeichnung gab die Schweiz jedoch die Erklärung ab, dass sie mit der Ratifizierung der Konvention solange zuwarten werde, bis die ersten Protokolle zu einem für unser Land befriedigenden Abschluss gekommen sind.

In der Zwischenzeit hat die mit den Verhandlungen betraute internationale Gruppe hoher Beamter fünf Protokollentwürfe (Berglandwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege, Raumplanung, Tourismus, Verkehr) verabschiedet und den Unterzeichnern der Alpenkonvention zur offiziellen Vernehmlassung unterbreitet.

Das Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft liess durch die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB) einen Bericht zum Thema "Vertiefung sozio-ökonomischer Aspekte der Alpenkonvention und ihrer Protokolle" erstellen. Dieser Bericht ist an die Gruppe hoher Beamter gerichtet und soll dazu beitragen, dass den sozio-ökonomischen Belangen der Alpenregionen den ihnen zustehenden Platz eingeräumt wird. Der Bericht enthält den Vorschlag, bei den bestehenden Protokollentwürfen die vorhandenen Ansätze betreffend Nutzungs- und Förderungsanliegen auszubauen und im Rahmen der Alpenkonvention ein weiteres Protokoll, "Wirtschaft und Gesellschaft", zu erarbeiten.

Ich habe nun eine Arbeitsgruppe aus je fünf Vertretern der Alpenkantone und des Bundes unter dem Vorsitz von Professor Dr. Paul Messerli, Geographisches Institut der Universität Bern, eingesetzt. Die Kantonsvertreter sollen von der Regierungskonferenz der Gebirgskantone bezeichnet werden. Die



- 2 -

nicht-staatlichen Organisationen sind durch die SAB und den Schweizerischen Bund für Naturschutz vertreten.

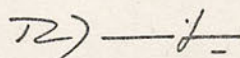
Diese Arbeitsgruppe hat den Auftrag, auf der Grundlage des erwähnten Berichtes der SAB bis zum 30. Juni 1993 zu den vorliegenden Protokollentwürfen eine Stellungnahme aus Schweizer Sicht vorzubereiten. Diese Stellungnahme, die den Alpenkantonen sogleich auch formell zur Kenntnis gebracht wird, soll als schweizerische Verhandlungsgrundlage in die Gruppe hoher Beamter eingebracht werden mit dem Ziel, eine Revision der fünf Protokollentwürfe in Richtung einer Verdeutlichung der sozio-ökonomischen Anliegen der Alpenregionen zu erreichen.

Die so revidierten fünf Protokollentwürfe werden nach Abschluss der Verhandlungen im Spätherbst/Winter 1993 und vor der 3. Alpenkonferenz der Umweltminister in die Vernehmlassung gehen.

Schliesslich wird sich die Schweiz dafür einsetzen, dass die sozio-ökonomischen Anliegen der Alpenregionen auch in allfälligen künftigen Protokollen gebührend berücksichtigt werden und dass die 3. Alpenkonferenz der Umweltminister die Aushandlung eines eigenständigen Protokolls über "Wirtschaft und Gesellschaft" beschliesst.

Damit hoffe ich, den berechtigten Anliegen der Alpenkantone gerecht zu werden und gleichzeitig einen Beitrag zur Verbesserung der Protokollentwürfe in ihrer letzten Bereinigungsphase zu leisten.

Mit freundlichen Grüssen



Ruth Dreifuss
Bundesrätin